



DER WAHLEITER
für die Wahl der Vertreterversammlung
der Ärztekammer des Saarlandes
Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 40 03 – 272
Telefax (06 81) 40 03 – 339
E-Mail: wahlleiter@aeksaar.de

Dienstag, 7. Mai 2019

Wahl der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Saarländischen Heilberufekammergesetz und der Wahlordnung der Ärztekammer des Saarlandes ist in diesem Jahr die Wahl der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes durchzuführen. Die Wahl findet ausschließlich als **Briefwahl** statt.

Es werden insgesamt 64 Ärztinnen und Ärzte sowie insgesamt 17 Zahnärztinnen und Zahnärzte gewählt. Die Wahl in der Gruppe der Ärzte erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die Wahl in der Gruppe der Zahnärzte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Sie sind in der **Gruppe der Zahnärzte** wahlberechtigt. Beiliegend erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Er enthält in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die gegenüber dem Wahlausschuss ihre Bereitschaft zur Bewerbung erklärt hatten. Es wurden insgesamt 48 Bewerbungen zur Wahl zugelassen. Der Wahlbrief mit Ihrem Stimmzettel muss spätestens am **15. Mai 2019 (Wahltag), 17.00 Uhr**, beim Wahlleiter eingegangen oder mit der Post abgesandt worden sein.

Bei der Kennzeichnung und Rücksendung des Stimmzettels bitten wir, Folgendes zu beachten: Die wahlberechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzte kennzeichnen auf den hierfür vorgesehenen Feldern ihres Stimmzettels die Bewerberinnen und Bewerber, denen sie ihre Stimme geben. Es dürfen insgesamt **höchstens 17 Bewerberinnen und Bewerber** gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel wird ungültig, wenn er sonst wie gekennzeichnet, mit Bemerkungen versehen oder wenn Namen durchgestrichen oder hinzugesetzt werden.

Für die Stimmabgabe verwenden Sie bitte nur die Ihnen vom Wahlleiter übersandten Stimmzettel und Umschläge. Legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel in den Wahlumschlag mit dem Aufdruck „**Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes**“ und verschließen Sie ihn! Legen Sie anschließend den verschlossenen Umschlag in den Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters und verschließen Sie auch diesen Umschlag! Das Wahlgeheimnis bei dieser Briefwahl wird durch die Bestimmungen der Wahlordnung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Funck
Wahlleiter